

**Amtliche Bekanntmachung  
vom 19. April 2018**

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Untere Kreuzäcker/Schuppen- und Gewerbegebiet, Kilchberg-Bühl“ mit örtlichen Bauvorschriften**

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung des Gemeinderates der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 12. April 2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Untere Kreuzäcker/Schuppen- und Gewerbegebiet, Kilchberg-Bühl“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, diese auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Untere Kreuzäcker/Schuppen- und Gewerbegebiet, Kilchberg-Bühl“ und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzliche Gewerbeflächen und für ein Schuppengebiet zur Errichtung gemeinsam genutzter Schuppengebäude für vor allem nichtprivilegierte Landbewirtschaftler in Kilchberg und Bühl geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung in der Fassung vom 12. April 2018 **von Freitag, den 27. April 2018 bis einschließlich Montag, den 28. Mai 2018** bei der Fachabteilung Stadtplanung der Universitätsstadt Tübingen, Friedrichstraße 21, 5. OG, Zi. 501, montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können die o. g. Unterlagen in der Fassung vom 12. April 2018 von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während dieser Zeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht zeitgemäß eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage [www.tuebingen.de/stadtplanung](http://www.tuebingen.de/stadtplanung): Beteiligung bei Bebauungsplänen – aktuelle Beteiligungsverfahren „Untere Kreuzäcker/Schuppen- und Gewerbegebiet, Kilchberg-Bühl“ abgerufen werden.